



# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 49 / 2021 veröffentlicht am 10.12.2021

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 11
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 13
Ortsgemeinde Kettig	Seite 15
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 18
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 23
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 24
Stadt Weißenthurm	Seite 25

## Verbandsgemeinde Weißenthurm



Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: [info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### Bekanntmachung

#### 12. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 15.12.2021, findet um 17:30 Uhr eine 12. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort, in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm, unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie oder als Livestream verfolgt werden; der Link für den Livestream wird am Tag der Sitzung auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ([www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)) veröffentlicht.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Ergänzungswahl für den Werkausschuss
3. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Kreissenorenbeirat
4. Beratung und Beschlussfassung über die zweckgebundene Sonderförderung der Vereine und Organisationen für Veranstaltungen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm
5. Neubestellung einer Schiedsperson
6. Anschaffung einer neuen mobilen Geschwindigkeitsmessanlage
7. Kostenersatz bei Dienst- und Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr nach der erfolgten Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes -LBKG-
8. Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zum Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von Feuerwehr-Schutzbekleidung (PBI) für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm
9. Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zur Lieferung von Notstromaggregaten für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm
10. Förderprogramm zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogrammes "Aufholen nach Corona" für Kinder und Jugendliche
11. Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme zur Neuauflistung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz
12. Durchführung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des geplanten Bebauungsplanes "Urmitz-Bahnhof Mitte" in der Stadt Mülheim-Kärlich  
Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
13. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Nördlich der Eisenbahnlinie II" in der Ortsgemeinde Urmitz
14. Vergabe der Planungsleistungen zur Gestaltung der Freianlagen und Tiefbau in der Kita St. Martin in Bassenheim

15. Vergabe der Planungsleistungen zur Gestaltung der Freianlagen und Tiefbau der Kita Chateau-Renault in Mülheim-Kärlich
16. Erläuterung der entstandenen Mehrkosten im Gewerk Rohbauarbeiten für die Feuerwehreinheit Mülheim-Kärlich
17. Nachtragsbeauftragung im Gewerk Schwachstrom für die Feuerwehreinheit Mülheim-Kärlich
18. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022
19. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf 2023-2025
20. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung zum kommunalen Erdgasbedarf 2023-2025
21. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm -Abwasser- zum 31. Dezember 2020
22. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm -Wasser- zum 31. Dezember 2020
23. Wirtschaftsplan 2022 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2021-2025
24. Wirtschaftsplan 2022 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2021-2025
25. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2022
26. Einwohnerfragestunde
27. Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

##### - Grundstücksangelegenheiten

#### **Hinweis:**

***Gemäß § 4 Abs. 4 der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.***

***Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.***

**Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.**

***Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.***

***Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).***

***Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.***

Weißenthurm, den 09.12.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss 2020 des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ (AZV)

Die Verbandsversammlung des AZV hat in ihrer Sitzung am 25.11.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 einstimmig festgestellt.

Der Jahresabschluss 2020 liegt in der Zeit vom 13.12.2021 bis zum 17.12.2021 bei der:

1. Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm,  
Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 220
2. Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel,  
Bahnhofstr. 44, 56330 Koblenz-Gondorf, Zimmer A 304
3. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ der Stadt Koblenz,  
Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, Zimmer 407,

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weißenthurm, 29.11.2021

gez. Bruno Seibeld  
Bürgermeister  
- Verbandsvorsteher -

### Aus der Arbeit des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 24.11.2021, fand eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm -Abwasser- zum 31. Dezember 2020**

Der Werkausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - zum 31. Dezember 2020 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt und die Jahresbilanz 2020 auf die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von je € 36.801.125,59 festgestellt.
2. Der Jahresverlust wird auf € 500.923,35 festgestellt.
3. Der Jahresverlust von € 500.923,35 ist mit dem Gewinnvortrag von € 3.368.885,88 zu verrechnen, so dass sich für 2021 ein Gewinnvortrag von € 2.867.962,53 ergibt.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung der Ziffer 5 wurde einstimmig Helmut Rohm gewählt.

#### **Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm -Wasser- zum 31. Dezember 2020**

Der Werkausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - zum 31. Dezember 2020 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt und die Jahresbilanz 2020 auf die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von je € 12.654.099,54 festgestellt.
2. Der Jahresgewinn wird auf € 38.309,51 festgestellt.
3. Der Jahresgewinn von € 38.309,51 ist mit dem Gewinnvortrag von € 113.549,26 zu verrechnen, so dass sich für 2021 ein Gewinnvortrag von € 151.858,77 ergibt.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung der Ziffer 5 wurde einstimmig Helmut Rohm gewählt.

**Auftragsvergabe über die Arbeiten zur Erneuerung der Geländer des Eindickers und dem Venturigerinne auf der Kläranlage Urmitz/Bhf.**

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Erneuerung der Geländer am Eindicker und dem Venturigerinne zum Angebotspreis von 44.742,81 € zu vergeben.

**Wirtschaftsplan 2022 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2021-2025**

Der Werkausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der **Erfolgsplan** des Abwasserwerks für 2022 wird
  - a) bei den Erträgen auf € 5.692.500,
  - b) bei den Aufwendungen auf € 5.847.340,
  - c) damit auf einen Jahresverlust von € 154.840

festgestellt.

2. Der **Vermögensplan** des Abwasserwerks für 2022 wird in Ausgaben und Einnahmen auf je € 11.405.000 festgestellt.
3. Die **Stellenübersicht** für das bei den Verbandsgemeindewerken Weißenthurm - Abwasser - eingesetzte Personal der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2022 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.
4. Das **Investitionsprogramm** der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - für die Jahre 2021-2025 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.
5. **Kostenrechnung**

Grundlage für die Festsetzung der laufenden Entgelte der Abwasserbeseitigung für 2022 sind die für 2020 erstellte Nachkalkulation sowie die Berechnung des Entgeltsbedarfs und des Entgeltsaufkommens für 2022.

6. In die **Haushaltssatzung** der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2022 sind folgende die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - betreffenden Bestimmungen aufzunehmen:

6.1 Die Abgabensätze für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - und der Kostenanteil, der als wiederkehrender Beitrag erhoben werden soll, werden gemäß § 1 Abs. 4, § 12 und § 29 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 06.10.2005 in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt festgesetzt:

- 6.1.1 Die prozentuale Verteilung der entgeltfähigen Kosten „Schmutzwasser“ stellt sich wie folgt dar:

- a) wiederkehrender Beitrag „Schmutzwasser“ 25,0 %,
- b) Kanalbenutzungsgebühren „Schmutzwasser“ 75,0 %.

6.1.2 Der Anteil der entgeltfähigen Kosten, der als wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser erhoben werden soll, wird auf 100 % festgesetzt.

6.1.3 Der Gebührensatz für das **Schmutzwasser** wird auf **1,20 €/cbm** Schmutzwasser

festgesetzt.

- 6.1.4 Der **wiederkehrende Beitrag** für das Schmutzwasser wird auf **0,08 €/qm** möglicher Geschossfläche festgesetzt.
- 6.1.5 Der **wiederkehrende Beitrag** für das Niederschlagswasser wird auf **0,25 €/qm** möglicher Abflussfläche festgesetzt.
- 6.1.6 Der **Gebührensatz für die Fäkalschlammabeseitigung** wird auf **18,00 €/cbm** festgesetzt (in dieser Gebühr sind die Betriebskosten der Kläranlage sowie die Abfuhrkosten enthalten).
- 6.1.7 Die Beitragssätze für den **einmaligen Schmutzwasser- und den einmaligen Niederschlagswasserbeseitigungsbeitrag** werden, soweit es sich um Beiträge für die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtung handelt, wie folgt festgesetzt:
- für die Schmutzwasserbeseitigung auf **3,77 €/qm** Geschossfläche und
  - für die Niederschlagswasserbeseitigung auf **6,39 €/qm** gewichteter Grundstücksfläche.
- 6.1.8 Die Beitragssätze für den **einmaligen Schmutzwasser- und den einmaligen Niederschlagswasserbeseitigungsbeitrag** werden, soweit es sich um Beiträge für den Ausbau (räumliche Erweiterung) der Abwasserbeseitigungseinrichtung handelt, wie folgt festgesetzt:
- für die Schmutzwasserbeseitigung auf **7,59 €/qm** Geschossfläche und
  - für die Niederschlagswasserbeseitigung auf **14,25 €/qm** gewichteter Grundstücksfläche.
- 6.1.9 Die Höhe der **Abwasserabgabe** für Kleineinleiter beträgt **17,90 €** je Einwohner.
- 6.2 Der **Pauschalbetrag** für die Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung, soweit sie außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegt wird, wird gemäß § 27 Abs. 2 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung für 2019 auf **1.300,00 €** festgesetzt.
- Dieser ermäßigt sich auf **765,00 €**, wenn auf dem Grundstück bereits ein ordnungsgemäßer Kontrollschacht, an den die Anschlussleitung angeschlossen werden kann, vorhanden ist.
- 6.3 Festsetzung des **einmaligen Investitionskostenanteils** und des **laufenden Kostenanteils** der Straßenentwässerung gemäß dem Vertrag zwischen der Verbandsgemeinde und den Städten bzw. Ortsgemeinden zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen,- wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Sinne des § 45 LStrG:
- 6.3.1 Gemäß § 16 Abs. 2 des v.g. Vertrages wird der **einmalige Investitionskostenanteil** wie folgt festgesetzt:
- Im Bereich der erstmaligen Herstellung (gemäß § 4 Abs. 2 der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 6.10.2005) auf **17,36 €/qm** Straßenfläche.
  - Im Bereich der räumlichen Erweiterung (gemäß § 4 Abs. 3 der „Entgeltsatzung

Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 06.10.2005) auf **23,10 €/qm** Straßenfläche.

6.3.2 Nach § 16 Abs. 3 des v.g. Vertrages wird der **laufende Kostenanteil** der Straßenfläche gemäß der jährlichen Nachkalkulation des Vorjahres festgesetzt.

6.4 Erteilung von **Kreditermächtigungen**:

6.4.1 Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 4.000.000 €.

6.4.2 Aufnahme eines Kassenkredites bis zu 500.000 € mit einer Laufzeit von höchstens 9 Monaten zur fristgerechten Leistung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen.

6.5 Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung:

6.5.1 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird im Vermögensplan auf **2.300.000 €** festgesetzt.

### **Wirtschaftsplan 2022 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2021-2025**

Der Werkausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der **Erfolgsplan** des Wasserwerks für 2022 wird

a) bei den Erträgen auf	€	3.332.200
b) bei den Aufwendungen auf	€	3.566.500
c) damit auf einen Jahresverlust von	€	234.300

festgestellt.

2. Der **Vermögensplan** des Wasserwerks für 2022 wird in Ausgaben und Einnahmen auf je € 2.699.000 festgestellt.

3. Die **Stellenübersicht** für das bei den Verbandsgemeindewerken Weißenthurm - Wasser - eingesetzte Personal der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2022 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.

4. Das **Investitionsprogramm** der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - für die Jahre 2021-2025 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.

5. **Kostenrechnung**

5.1 Die Berechnung des Entgeltsbedarfs und des -aufkommens wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.

5.2 Die Entgeltssätze (Verbrauchs-, Grundgebühren und wiederkehrenden Beiträge) werden entsprechend dem Ergebnis der Entgeltskalkulation festgesetzt. Auf eine Verzinsung des Eigenkapitals wird verzichtet.

6. In die **Haushaltssatzung** der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2022 sind folgende die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - betreffenden Bestimmungen aufzunehmen:

- 6.1 Die laufenden Entgelte für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - und der Kostenanteil, der als wiederkehrender Beitrag erhoben werden soll, werden gemäß § 1 Abs. 3, § 11 Abs. 3 und § 12 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung -Entgeltsatzung Wasserversorgung- der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 06.10.2005 in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt festgesetzt:

Die prozentuale Verteilung der entgeltfähigen Kosten auf Gebühren und Beiträge stellt sich wie folgt dar:

a) Wasserverbrauchsgebühren	62,84 %,
b) Wassergrundgebühren	16,07 %,
c) wiederkehrender Beitrag	21,09 %.

#### 6.1.1 **Gebührensätze**

- 6.1.1.1 Der **Verbrauchsgebührensatz** wird auf **0,79 €/cbm** Wasserverbrauch festgesetzt.

- 6.1.1.2 Die **Grundgebührensätze** für die Wasserzähler und Wasserzählerstandrohre werden wie folgt festgesetzt:

<b><u>Wasserzähler mit einem Durchlauf</u></b>	<b><u>Gebührensatz</u></b>
a) Q3 4	36,00 € pro Zähler/Jahr,
b) Q3 10	60,00 € pro Zähler/Jahr,
c) Q3 16 + Q3 25	120,00 € pro Zähler/Jahr,
d) ab NW 50 mm (Verbundzähler)	384,00 € pro Zähler/Jahr.

<b><u>Wasserzählerstandrohre</u></b>	30,00 € pro Monat.
--------------------------------------	--------------------

- 6.1.2 Der **wiederkehrende Beitrag** wird auf **0,06 €/qm** Geschossfläche festgesetzt.

#### 6.2 Höhe des **einmaligen Beitrages für die Wasserversorgung**:

- 6.2.1 Der Beitragssatz **für den einmaligen Beitrag für die Wasserversorgung** wird, soweit es sich um den Beitrag **für die erstmalige Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung** handelt, wie folgt festgesetzt:

a) für allgemeine Wohngebiete und Mischgebiete auf	<b><u>3,85 €/qm</u></b> Geschossfläche,
b) für Gewerbegebiete und Industriegebiete auf	<b><u>0,51 €/qm</u></b> Geschossfläche.

- 6.2.2 Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag für die Wasserversorgung wird, soweit es sich um den Beitrag **für den Ausbau (räumliche Erweiterung)** der Wasserversorgungseinrichtung handelt, auf **6,95 €/qm** Geschossfläche festgesetzt.

#### 6.3 **Erteilung von Kreditermächtigungen**

Aufnahme eines Kassenkredites bis zu 600.000 € mit einer Laufzeit von höchstens 9 Monaten zur fristgerechten Leistung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen.

#### 6.4 **Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird im Vermögensplan auf 300.000 € festgesetzt.



Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Werkausschuss die Schlussbesprechungen über die Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse - Wasser- und – Abwasser – zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Schneeräum- und Streupflichten beachten**

Gerade in der Winterzeit haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen zusätzliche Pflichten zu erfüllen. Dabei umfasst die Straßenreinigung insbesondere auch die **Schneeräumung auf Straßen bis zur Straßenmitte und das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege sowie ggf. der besonders gefährlichen Stellen bei Glätte. Dies gilt auch an unbebauten Grundstücken.**

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgefahrener Schnee ist ggf. durch Loshacken zu beseitigen. **Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Unter Umständen ist der Schnee auch auf den Privatgrundstücken zu lagern!**

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und Schneematsch bis zum Beginn der **allgemeinen Verkehrszeiten von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr** zu räumen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der zeitlich später Räumende muss sich insoweit der schon bestehenden Gehwegfläche vor den Nachbargrundstücken anpassen.

**Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, auf Fußgängerüberwege und, soweit vorhanden, auf besonders gefährliche Stellen. Ist kein Gehweg vorhanden, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.**

Die Benutzbarkeit der Gehwege und Fußgängerüberwege ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl; auf Salz ist aus ökologischen Gründen weitestgehend zu verzichten) herzustellen. Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen ebenso in ihrer Längsrichtung und die Überwege so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der zeitlich später Streuende hat sich wie bei der Schneeräumung an schon bestehende Gehwegrichtungen anzupassen. Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während den allgemeinen Verkehrszeiten von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und, soweit vorhanden, den besonders gefährlichen Stellen bei Glätte **keine Rutschgefahren** bestehen. Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Kehrmaterial **nicht in die Straßenablaufschächte und Abflusskanäle eingebracht werden darf.**

Bei Nichtbeachtung der Räum- und Streupflichten und bei einem dadurch infolge entstehenden Schadensfall ist für den Geschädigten die Möglichkeit gegeben, denjenigen, der für den "Winterdienst" vor dem entsprechenden Grundstück **verantwortlich ist, zum Schadensersatz heranzuziehen.**

Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und um Beachtung dieses im eigenen Interesse notwendigen Hinweises.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-als örtliche Ordnungsbehörde-

### **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 12.11.2021 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit Terminvereinbarung online oder telefonisch**

- |                          |                  |
|--------------------------|------------------|
| - montags                | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags              | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs              | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags            | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags               | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - oder nach Vereinbarung |                  |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/Die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:  
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-



## Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: [gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim

Am Freitag, 17.12.2021, findet um 19:30 Uhr in der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz
2. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche "Im Pfräder" und "Daubhaus/Rauental" in der Ortsgemeinde Kettig (Änderungsverfahren Nr. 25b) hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
3. Sanierung der elektrischen Anlage und Kostensteigerung gegenüber Fördermaßnahmen in der Grundschule
4. Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf 2023-2025
5. Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf 2023-2025
6. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Wirtschaftsweges in der Verlängerung der Gensstraße in Bassenheim
7. Überblick über die Ergebnisse der Mastprüfungen und Zustandserfassung der Straßen in der Ortsgemeinde Bassenheim
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Einwohnerfragestunde
10. Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

##### Hinweis:

**Gemäß § 4 Abs. 4 der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.**

*Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.*

**Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.**

*Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.*

*Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).*

*Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.*

Bassenheim, den 07.12.2021

gez. Natalja Kronenberg

- Ortsbürgermeisterin -



## Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

### Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers

Am Donnerstag, 16.12.2021, findet um 19:30 Uhr in der Jakob-Reif-Halle, Raiffeisenstraße, Kaltenengers, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche "Im Pfräder" und "Daubhaus/Rauental" in der Ortsgemeinde Kettig (Änderungsverfahren Nr. 25b) hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
3. Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf 2023-2025
4. Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf 2023-2025
5. Wahl eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020
6. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Kaltenengers
7. Annahme von Spenden
8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
9. Antrag der CDU-Fraktion für die Ausstattung der Pater-Wald-Grundschule mit Luftreinigungsgeräten
10. Einwohnerfragestunde
11. Eingereichte Fragen und Anregungen der Ratsmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

**Gemäß § 4 Abs. 4 der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.**

**Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.**

**Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.**

***Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.***

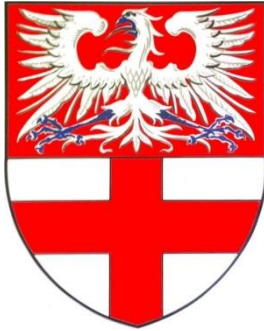
***Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).***

***Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.***

Kaltenengers, den 07.12.2021

gez. Jürgen Karbach

- Ortsbürgermeister -



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

### Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Montag, 13.12.2021, findet um 18:00 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort, im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Ergänzungswahlen für den Friedhofsausschuss
3. Einrichtung einer Dorf-App
4. Aktuelles Nahverkehrskonzept des Landkreises Mayen-Koblenz - Neue Buslinie und verbessertes Angebot in der Ortsgemeinde Kettig
5. Friedhofsentwicklungsplanung - Wandel in der Bestattungskultur
6. Raumkonzeption im Grundschulbereich für ein Ganztagsangebot sowie Raumbedarf in der Kinder- und Jugendarbeit
7. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022
8. Kita Arche Noah, Nachtrag zur Vergabe von Aufträgen zu Kücheneinrichtungen
9. Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf 2023-2025
10. Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf 2023-2025
11. Einrichtung einer Durchgangsschranke für die Fußgängergasse gemäß Antrag der CDU-Fraktion
12. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung einer Friedhofstreppe
13. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Friedhofsmauer in Kettig
14. Einwohnerfragestunde
15. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten

##### **Hinweis:**

**Gemäß § 4 Abs. 4 der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der**

**Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.**

*Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.*

**Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.**

***Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.***

***Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).***

***Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.***

***Daher bitten wir Sie um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer: 02637/2176 oder unter folgender E-Mail-Adresse: [b.kurdek@gemeinde-kettig.de](mailto:b.kurdek@gemeinde-kettig.de), falls Sie an der Sitzung teilnehmen möchten.***

Kettig, den 07.12.2021

gez. Peter Moskopp

- Ortsbürgermeister -

### **Aus der Arbeit des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig**

Am Donnerstag, 04.11.2021, fand eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Legalisierung Bestandsgebäude: Schuppen als Lagerraum und / oder Stellplatz für PKW**

Der Bau- und Wegeausschuss hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

#### **Antrag auf Entfernung des Baumes in der Bergstraße 11 in der Ortsgemeinde Kettig**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### **Aus der Arbeit des Friedhofsausschusses der Ortsgemeinde Kettig**

Am Samstag, 13.11.2021, fand eine öffentliche Sitzung des Friedhofsausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Erneuerung einer Friedhofstreppe**

Der Friedhofsausschuss hat die Ausführung sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, der Planung zuzustimmen und die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte (Ausschreibung etc.) zu beauftragen. Alternativ ist zu prüfen, ob eine Rampe mit Handlauf preiswerter und möglich ist (ggf. auch Kombilösung).

#### **Sanierung der Friedhofsmauer**

Der Friedhofsausschuss hat die Ausführung sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung einstimmig beauftragt, Angebote für verschiedene Varianten einzuholen. Die Kostenschätzung ist dem Ortsgemeinderat bzw. Ausschuss vorzulegen.



### **Ergebnisse der Friedhofsbegehung**

Der Ausschuss hat die Ergebnisse aus der Friedhofsbegehung zusammengetragen.

### **Anlage einer zentralen Ablagestelle für Grabschmuck im Bereich der Urnenpflegegrabstätten**

Der Friedhofsausschuss hat den Vorschlag eines Ratsmitgliedes zu einer Ablagestelle für Grabschmuck im Bereich der Urnenpflegegrabstätte zur Kenntnis genommen. Die Sachlage soll nochmals in den Fraktionen besprochen werden. Eine Rückmeldung an die Verwaltung soll zeitnah erfolgen.

## **Aus der Arbeit des Sport- und Kulturausschusses der Ortsgemeinde Kettig**

Am Mittwoch, 24.11.2021, fand eine Sitzung des Sport- und Kulturausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

### **Informationen über Seniorenmaßnahmen 2021**

Der Sport- und Kulturausschuss hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

### **Seniorenmaßnahmen 2022**

Der Ausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2022 einzuplanen.

### **Information über den Belegungsplan der Sporthalle Anne-Frank 2021/2022**

Der Sport- und Kulturausschuss hat die Einteilung der Nutzungszeiten in der Sporthalle Anne-Frank zur Kenntnis genommen.

### **Förderung der Vereine im Haushaltsjahr 2022**

Der Sport- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, im Haushaltsjahr 2022 folgende Beträge einzustellen:

Vereinsförderung Grundbeträge 2.500,00 €

Förderung der Jugendarbeit 981,00 €

Die Förderung der Jugendarbeit wird um 0,40 € auf 3,00 € erhöht.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Sport- und Kulturausschuss dem Ortsgemeinderat eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.



## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

[info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

### Bekanntmachung 23. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 16.12.2021, findet **um 18:00 Uhr** eine 23. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich **als Videokonferenz** statt. Die Sitzung kann vor Ort, in der "Alten Kapelle" (Haupteingang), unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Organisation und Durchführung von Markttagen mit regionalem Bezug
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung des jährlichen Zuschusses an die Projektgemeinschaft "Wir in Mülheim-Kärlich e.V."
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Biogasanlage Heinrichshof" (neu: "Landwirtschaft und Bioenergie Heinrichshof")  
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Planunterlagen
6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" in der Ortsgemeinde Kettig (Änderungsverfahren Nr. 25b) hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
7. Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Im Burggarten, I. Abschnitt" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
Erweiterung des Änderungsbeschlusses vom 18.11.2021
8. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022
9. Neulackierung und Versiegelung Hallenboden
10. Teilnahme an der Bündelausschreibung zum kommunalen Erdgasbedarf 2023-2025
11. Teilnahme an der Bündelausschreibung zum kommunalen Strombedarf 2023-2025
12. Annahme von Spenden
13. Mitteilung über das Ergebnis der Zustandserfassung der Straßen und der Lichtmastprüfungen in der Stadt Mülheim-Kärlich
14. Beratung über die Sanierung des Wirtschaftsweges "Waldstraße" entlang des Sonnenhofs bis zum Anschluss an die K 88
15. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

##### Hinweis:

**Gemäß § 4 Abs. 4 der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels**

**Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.**

*Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.*

**Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.**

*Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.*

**Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).**

**Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.**

Mülheim-Kärlich, den 07.12.2021

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

## **Aus der Arbeit des Verkehrsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich**

Am Mittwoch, 10.11.2021, fand eine 2. Sitzung des Verkehrsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

### **Anschaffung zusätzlicher Geschwindigkeitsmessenlagen**

Der Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der Anschaffung von vier weiteren Messeinrichtungen mit Smileys zu den genannten Kosten zu beauftragen. Im Finanzhaushalt 2022 sollen entsprechende Mittel eingestellt werden. Seitens des Ausschusses werden wechselnde Einsatzstellen und Protokolle der Messungen angeregt.

### **Verkehrssituation im unteren Teilstück der Poststraße im Stadtteil Mülheim**

Der Verkehrsausschuss hat mehrheitlich beschlossen, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm als untere Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaubehörde die Umsetzung der dargestellten Maßnahme zu beantragen. Die entstehende Verkehrssituation soll einer intensiven Beobachtung unterliegen, um ggf. erforderliche verkehrsrechtliche Schritte zeitnah einleiten zu können. Seitens des Ausschusses wurde angeregt, Messungen und Vergleiche, vorher und nachher (Umsetzung der Maßnahme 12.12.2021), als Fazit für künftige Entscheidungen, durchzuführen.

### **Verkehrssituation im Einmündungsbereich der Straßen "Im Böschacker" und Goethestraße im Stadtteil Urmitz-Bahnhof**

Der Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm als untere Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaubehörde die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen bezüglich der Verbesserung der Verkehrssicherheit in der genannten Örtlichkeit zu beantragen. Die Markierungsarbeiten sollen witterungsabhängig schnellstens umgesetzt werden, die Verbandsgemeindeverwaltung soll die Planungen betreffend die Schaffung eines kurzen Gehweges betreiben. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob der Übergang (Ausgang) des Fußweges von dem Baugebiet „30 Morgen in die Straße „Im Böschacker“, sicherer gestaltet werden kann.

### **Anschaffung und Einsatz von Bodenschwellen zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit**

Der Verkehrsausschuss hat Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und einstimmig der Aufbringung der Fahrbahnschwellen am Anfang und Ende der Straße „Auf dem Schildchen“ zugestimmt. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte beauftragt sowie mit dem Antragsteller ein Gespräch zu führen.

## **Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich**

Am Donnerstag, 18.11.2021, fand eine 22. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

### **Ergänzungswahlen für die Ausschüsse**

Der Stadtrat hat einstimmig Ergänzungswahlen für verschiedene Ausschüsse durchgeführt.

### **Gewährung des jährlichen Zuschusses an die Projektgemeinschaft "Wir in Mülheim-Kärlich e.V."**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### **Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Im Burggarten, I. Abschnitt" Änderungsbeschluss**

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung bzw. Erweiterung der ÖPNV-Knotenpunkte im Stadtteil Kärlich zu schaffen und hierfür den Bebauungsplan „Im Burggarten, I. Abschnitt“ in einem 7. Änderungsverfahren zu überarbeiten.

Im Speziellen sollen im Bebauungsplan „Öffentliche Verkehrsflächen“ mit den Zweckbestimmungen „Gehweg“ bzw. „Buswartehaus“ festgesetzt werden (Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)).

Es soll ein vereinfachtes Planänderungsverfahren gemäß § 13 BauGB mit nachfolgendem Ablauf durchgeführt werden:

- a) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll 1 Woche bei der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB);
  - b) Von einer frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB) wird abgesehen;
  - c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Offenlegungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB ermöglicht (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB);
  - d) Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb der Offenlegungsfrist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB).
- Weiterhin wird gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren von den umweltbezogenen Bestimmungen (Umweltprüfung/Umweltbericht/Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind/Umweltüberwachung) sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

### **Einholung von Honorarangeboten bei geeigneten Planungsbüros**

Der Stadtrat hat einstimmig die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, bei geeigneten Planungsbüros Honorarangebote für die Erstellung der Planänderungsunterlagen einzuholen. Die Angebote sollen anschließend den Gremien zur entsprechenden Entscheidung über die Auftragsvergabe vorgelegt werden.

### **Aufstellung des Bebauungsplanes "Urmitz-Bahnhof Mitte"**

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, ein Planungsbüro mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen für das Bebauungsplanverfahren „Urmitz-Bahnhof Mitte“ auf der Grundlage der Honorarermittlung vom 31.08.2021 (voraussichtliches Gesamthonorar: 55.509,91 € brutto) zu beauftragen.

### **Annahme von Spenden**

Der Stadtrat hat einstimmig der Annahme der dargestellten Spende zugestimmt.

### **Festlegung der Steuerhebesätze bei der Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer**

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Hebesätze der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer ab 01.01.2022 nicht zu erhöhen.

### **Bericht über das endgültige Jahresergebnis 2020 des Freizeit-/ und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich**

Der Stadtrat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Freizeit-/Wirtschafts-unternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.516.895,21 EUR und einem Jahresverlust in Höhe von -622.913,84 EUR wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2020 in Höhe von -622.913,84 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Im Wirtschaftsjahr 2020 ist ein ausgabewirksamer Jahresverlust in Höhe von - 511.422,87 EUR entstanden. Es wird beschlossen, diesen ausgabewirksamen Jahresverlust durch die Stadt Mülheim-Kärlich mittels Einzahlung in Höhe von 511.422,87 EUR in die Allgemeine Rücklage auszugleichen.
4. Der Jahresverlust 2020 in Höhe von -622.913,84 EUR setzt sich per Saldo aus den Jahresergebnissen der einzelnen Betriebszweige des Freizeit-/Wirtschafts-unternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich zusammen. Es wird beschlossen, den Jahresgewinn des Betriebszweiges Tennisanlage in Höhe von 13.916,63 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der sich per Saldo ergebende Jahresverlust der übrigen Betriebszweige in Höhe von -636.830,47 EUR wird durch Entnahme in Höhe von 511.422,87 EUR aus der Allgemeinen Rücklage sowie in Höhe von 111.490,97 EUR durch einen Darlehensverzicht seitens der Stadt Mülheim-Kärlich ausgeglichen. Dies hat den folgenden Hintergrund: Aus steuerlichen Gründen darf der Jahresgewinn des Betriebszweiges Tennisanlage den sich per Saldo ergebenden Jahresverlust der übrigen Betriebszweige nicht ausgleichen, da die Finanzverwaltung anderenfalls eine Gewinnausschüttung des Betriebszweiges Tennisanlage an den Hoheitsbereich der Stadt Mülheim-Kärlich annimmt (vgl. BMF-Schreiben vom 28.01.2019, Tz. 40).
5. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

### **Vergabe des Straßennamens der neu zu erbauenden sowie der inneren Erschließung des ehemaligen Kernkraftwerkgeländes dienenden Straße**

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, der in Rede stehenden neuen Straße den Straßennamen „**Auf den Weingärten**“ zu geben.

## **Bauarbeiten DB Netz AG**

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- 06.12.2021 bis 11.12.2021 jeweils von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr
- 13.12.2021 bis 14.12.2021 von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr
- 20.12.2021 bis 21.12.2021 von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

Gleisbauarbeiten im BF Urmitz Weiche 521 (km 81,394)

Gleisbauarbeiten im BF Urmitz Weiche 524 (km 81,881)

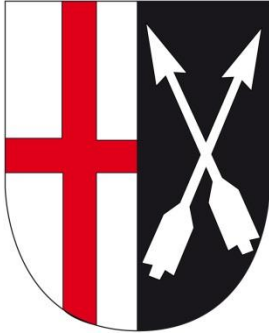
Gleisbauarbeiten im BF Urmitz Weiche 525 (km 81,971)

Gleisbauarbeiten im BF Urmitz Weiche 504 (km 80,836)

Gleisbauarbeiten im BF Urmitz Weiche 505 (km 80,842)

Gleisbauarbeiten im BF Urmitz Weiche 523 (km 81,866)

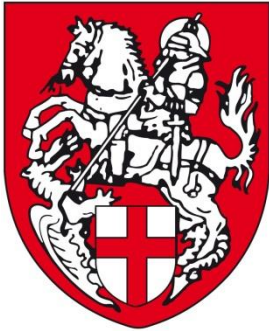
Gleisbauarbeiten im BF Urmitz Weiche 503 (km 80,746)



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen

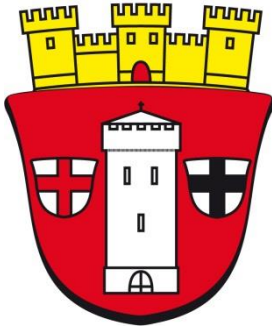


## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen





## Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575  
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weisenthurm.de](mailto:info@weisenthurm.de) | [www.weisenthurm.de](http://www.weisenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### **Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weisenthurm**

Am Donnerstag, 18.11.2021, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weisenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Sachstandsinformation über die Abrechnung der Stadtkernsanierung**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

#### **Geplante Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Maßnahmen einstimmig zur Kenntnis genommen. Die dargestellten Ansätze sollen in den Haushalt 2022 übernommen werden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat Beschlussempfehlungen zu Grundstücksangelegenheiten ausgesprochen.